

Schweizerische Handelspolitik und Genfer Weltwirtschaftskonferenz

Eine Duplik von Prof. *Eugen Grossmann*, Zürich

Nachdem Herr Direktor Stucki seinem Solothurner Vortrage im wesentlichen den Charakter einer Abrechnung der amtlichen Handelspolitiker mit dem Schreiber dieser Zeilen gegeben und dieser in der vorhergehenden Nummer der Zeitschrift sich zur Wehre gesetzt hat, dürfte es gegeben sein, der vorstehenden Replik des Herrn Stucki trotz ihrer Bezeichnung als «Schlusswort» eine kurze *Duplik* anzufügen. Herr Direktor Stucki hat den nicht fernliegenden Gedanken gehabt, die *Genfer Weltwirtschaftskonferenz* gewissermassen als Schiedsrichter in den zwischen ihm und mir strittigen Fragen anzurufen. Ich nehme den Vorschlag an und bemerke dazu folgendes:

1. Mit Bezug auf die *Zölle* hat Herr Stucki sicherlich mehr Anlass, sich über die Genfer Beschlüsse zu freuen als ich. Denn was auf S. 30 ff. des «Rapport définitif» jener Konferenz steht, ist weder ein entschlossenes Bekenntnis zum Freihandel, noch eine entschiedene Verurteilung der Kampfzollpolitik, da ja mit Bezug auf letztere nur die Unsitte kritisiert wird, Generaltarife schon *vor* ihrer Auswertung bei den Handelsvertragsunterhandlungen in Kraft zu setzen. Von einer Erkenntnis der Gefahren, welche die Kampfzölle *an sich* für den Frieden der Welt bedeuten und die auch Herr Stucki durchaus würdigt, scheint man in Genf recht weit entfernt gewesen zu sein. Man hat sich damit begnügt, dem Wettlauf der Zollerhöhungen ein «das Ganze Halt» entgegenzurufen, was immerhin angesichts der vielen hochschutzzöllnerischen Staaten, die an der Konferenz vertreten waren, auch schon eine Tat gewesen ist. Sollte Herr Direktor Stucki seine Übereinstimmung mit der Parole, dass keine *weiteren* Zollerhöhungen eintreten sollen, auch dadurch tatkräftig bekunden, dass er, namentlich im Hinblick auf die von ihm geschilderte Haltung der Bauernvertreter in der nationalrätlichen Zolltarifkommission, dem Bundesrate die *Zurückziehung* der Vorlage vom 9. Januar 1925 beantragt, so werden es ihm alle diejenigen danken, für welche die Genfer Resolutionen eine ernst zu nehmende Sache sind.

2. Jede weitere Erörterung der Wirkungen der *Einfuhrbeschränkungen*, auch meiner von Herrn Stucki missverstandenen Ausführungen über Umfang und Bedeutung der deutschen und französischen «Valutaeinfuhr», wird überflüssig angesichts des Genfer Urteils über diesen Punkt. Unter dem Titel «Prohibitions et restrictions d'importation et d'exportation» (auf S. 23 des «Rapport définitif») stehen nämlich die lapidaren Sätze:

«La même expérience (die Erfahrung der Nachkriegszeit) démontre, d'ailleurs, que les inconvénients graves de ces mesures n'ont pas eu pour contre-partie les avantages financiers ou les bienfaits sociaux espérés.»

«Il importe donc au rétablissement et au développement futur de l'activité mondiale que les gouvernements renoncent sans tarder à une politique économique nuisible aussi bien à leur intérêt particulier qu'à l'intérêt général.»

Da hat Herr Stucki schwarz auf weiss von der Weltwirtschaftskonferenz attestiert, was er mir nicht glauben wollte: die Qualifikation der Einfuhrbeschränkungen als eine nicht nur für die «anderen», sondern für das prohibierende oder restringierende Land selbst *schädliche* Massnahme.

3. Obgleich die Frage der *internationalen Kartelle* bisher zwischen Herrn Stucki und mir nicht streitig gewesen ist und es auch nicht sein konnte, hat mein verehrlicher Gegner es doch für angebracht gehalten, auch auf die auf dieses Problem bezüglichen Genfer Beschlüsse hinzuweisen. Der Grund ist unschwer zu erraten. Nachdem eine dem eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement nahestehende, grosse schweizerische Tageszeitung die *Legende* verbreitet hat, ich hätte die internationale Kartellierung als Allheilmittel für die weltwirtschaftlichen Nöte empfohlen, war es für Herrn Stucki verlockend, die in der Tat sehr laue, die Vor- und Nachteile der «Ententes industrielles» vorsichtig abwägende Resolution von Genf (S. 44/45 des «Rapport définitif») als eine «Desavouierung» meiner Wenigkeit auszumünzen. Das Unterfangen scheidet aber an der von der «Neuen Zürcher Zeitung» ihren Lesern verschwiegenen Tatsache, dass ich sowohl im Text wie in der Konklusion meines Memorandums selber hervorgehoben habe, wie klein die Zahl der Industrien ist, welche für die internationale Kartellierung in Betracht kommen, wie gross andererseits die Gefahren sind, die den Konsumenten möglicherweise aus jenen Bestrebungen erwachsen könnten, und wie die «Selbsthilfe der Produzenten» überhaupt nur als *Ersatzmittel* für das Unvermögen der Regierungen und Parlamente zu betrachten sei, Zollunionen, Präferentialzollsysteme oder auch nur langfristige Handelsverträge zustandezubringen. Sollte Herr Direktor Stucki in seiner Eigenschaft als Handelsvertragsunterhändler bald in die Lage kommen, auch nur für die Schweiz ein Netz *langfristiger* Handelsverträge, wie wir es vor dem Kriege besaßen, zu schaffen, so werde ich mich gerne damit einverstanden erklären, dass die «Ententes industrielles» in die Rumpelkammer wandern. Vorläufig aber war die Weltwirtschaftskonferenz wohl gut beraten, als sie den durchaus nicht auf ein Desinteressement deutenden Beschluss fasste, die auf die internationale Kartellierung bezüglichen Tatsachen genau zu verfolgen, zu sammeln und zur Abwehr allfälliger Missbräuche zu publizieren (S. 45 des «Rapport définitif»).

4. Es bleibt noch ein Wort zu sagen über meine «Kampfesweise», die Herr Direktor Stucki auf der ersten Seite seiner Replik mit «Gelassenheit» betrachtet, während er auf Seite 2 und 3 sich darüber nicht wenig entrüstet. Herr Stucki hat nichts Bedenkliches daran gefunden, mir den Vorwurf der Oberflächlichkeit und des Mangels an Objektivität entgegenzuschleudern. Als ich ihn aber, in Übereinstimmung übrigens mit dem Präsidenten der schweizerischen statistischen Gesellschaft, bei der von ihm selbst ausdrücklich beanspruchten Rolle eines plädierenden Fürsprechers behaftete, da fühlte er sich verletzt. Nicht weniger

empfindlich zeigt er sich bei der Würdigung eines Irrtums, der mir beim Vergleich seiner Ansichten mit denjenigen seines Adjunkten, Dr. Hotz, passiert ist. Herr Dr. Hotz hat auf Seite 51 seiner Schrift über «Neuere schweizerische Handelspolitik» wohl in einer Fussnote auf einen Zeitungsartikel des Herrn Stucki verwiesen, die folgenden Ausführungen im Text aber nicht, wie es sonst bei Zitaten üblich ist, in Anführungszeichen gesetzt, so dass nicht nur ich, sondern mancher andere Leser auf den Gedanken kommen musste, die Kritik der Kampfzollpolitik rühre von Herrn Hotz her, und höchstens die Frage offen bleiben konnte, inwieweit sein in der Fussnote zitierter Chef seine Ansichten teile. Durch die Erklärungen des letzteren scheint die Urheberschaft nun abgeklärt zu sein, und ich stehe denn auch nicht im geringsten an, den Satz, Herr Dr. Hotz habe mehr als Herr Stucki über das Problem der Kampfzölle nachgedacht, in aller Form zurückzunehmen. Unverständlich bleibt mir nur, warum Herr Direktor Stucki sich so sehr über meinen Irrtum entrüsten konnte. Denn er wird doch zugeben müssen, dass der Kontrast zwischen dem Loblied auf die Kampfzölle, das er in Solothurn sang, und dem, was er einige Monate vorher im «Bund» über die Gefahren der «überhöhten» Zolltarife geschrieben hatte, so stark ist, dass ich, trotz der Fussnote in der Hotzschen Broschüre, unmöglich ohne weiteres annehmen konnte, dass Herr Hotz nicht seine eigene, sondern Herrn Stuckis Auffassung habe darlegen wollen.
